
(Name und Vorname des Antragstellenden)

(Adresse des Antragstellenden)

An die
Gemeinde Saarwellingen
Schlossplatz 1
66793 Saarwellingen

Antrag auf Willkommensgeld für Neugeborene

Ich beantrage hiermit das Willkommensgeld für Neugeborene. Das Willkommensgeld der Gemeinde Saarwellingen wird bis spätestens zum 1. Geburtstag des Kindes gewährt.

Die Förderung wird für folgendes Kind beantragt:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Angaben zum Antragstellenden:

Telefon Nr.: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Ich versichere, dass der Antrag auf Willkommensgeld für Neugeborene im Einklang mit den Richtlinien gestellt wird. Ferner bin ich damit einverstanden, dass die Angaben mit den Meldedaten abgeglichen werden können. **Eine Kopie der Geburtsurkunde ist dem Antrag beigelegt.**

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellenden)

Datenschutzhinweis: Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich im Rahmen der Entscheidung über die Gewährung des vorbezeichneten Zuschusses. Mit der Antragstellung erklären Sie sich hiermit einverstanden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Genauere Informationen zur Datenverarbeitung können Sie unter www.saarwellingen.de abrufen.

Richtlinie über die Gewährung eines Willkommengeldes für Neugeborene in der Gemeinde Saarwellingen

Auf Beschluss des Gemeinderates vom 11.05.2010 wird in der Gemeinde Saarwellingen ein einmaliges Willkommengeld für Neugeborene gewährt. Die Gewährung wird nach folgenden Bestimmungen geregelt:

1. Gegenstand, Zeitraum und Höhe der Förderung:

Neugeborene, die ab dem 01.01.2010 geboren sind, erhalten ein einmaliges Willkommengeld in Höhe von 150,- €. Das Willkommengeld wird bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres gewährt.

2. Voraussetzungen für den Erhalt

Das sorgeberechtigte Elternteil muss zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes in der Gemeinde Saarwellingen wohnen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen das sorgeberechtigte Elternteil und das Kind, für das die Förderung beantragt wird, mit Hauptwohnsitz polizeilich in der Gemeinde gemeldet sein.

3. Beantragung

Das Willkommengeld ist beim Amt für Jugend, Senioren und Soziales, Leo-Grünfeld-Haus, Engelstr. 12 schriftlich, entsprechend dem beigefügten Formular, zu beantragen. Der Antrag muss spätestens bis zum 1. Geburtstag des Kindes bei der Gemeindeverwaltung, Amt für Jugend, Senioren und Soziales vorliegen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Pro Kind ist jeweils nur eine Antragstellung möglich. Das Antragsformular wird mit dem Willkommenschreiben des Bürgermeisters für Neugeborene als Anhang mit versandt.

4. Auszahlung

Das Willkommengeld wird nach Antragstellung - bei Vorliegen der Voraussetzungen - als Gesamtbetrag überwiesen.

5. Ausnahmen

Über Ausnahmen, z.B.: Pflegschaften, u.a. entscheidet der Ausschuss im Einzelfall.

6. Freiwilligkeit der Leistung

Das Willkommengeld ist eine freiwillige Zuwendung der Gemeinde Saarwellingen ohne Anerkenntnis eines Rechtsanspruchs, das im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt wird.

Manfred Schwinn

Manfred Schwinn
(Bürgermeister)

Saarwellingen, den 07.01.2021